

Allgemeine Hinweise zum Muster - Bildungsvertrag

Studium mit vertiefter Praxis an der

Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

- Markierte Textstellen sind auf jeden Fall individuell anzupassen.
- Der/die Studierende muss an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm, in der Folge bezeichnet als HNU, immatrikuliert sein.
- Der Vertrag bedarf der Zustimmung der HNU.
- Der Vertrag besteht aus einem Mantelteil und einem Anhang, in dem die betrieblichen Praxisphasen entsprechen dem jeweiligen Studiengang geregelt sind.
- Die im Ausbildungsvertrag beschriebenen betrieblichen Praxisphasen können sowohl freiwillige Praktika (entsprechend § 26 Berufsbildungsgesetz; BBiG), als auch Pflichtpraktika (entsprechend Hochschulrahmengesetz; HRG) umfassen.
- Das Studium mit vertiefter Praxis beinhaltet jedoch keine Berufsausbildung im Sinne des BBiG.

Ausbildungsvertrag zum Studium mit vertiefter Praxis

an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm
- im Folgenden „HNU“ genannt -

im Studiengang „Physician Assistant“

Zwischen dem ausbildenden Betrieb

Name
Straße
PLZ Ort

vertreten durch:

den/die Funktion
Herrn/Frau Vorname Zuname

- im Folgenden „Betrieb“ genannt -

und dem/der Studierende/n

Herrn/Frau Vorname Zuname
Straße
PLZ Ort
geboren am
in
(evtl. gesetzlich vertreten durch)

- im Folgenden „Studierende/r“ genannt -

wird folgender Ausbildungsvertrag geschlossen.

Präambel

Ziel des Studiums mit vertiefter Praxis ist es, die Ausbildung von praxisorientierten Absolventen betriebsnah zu fördern sowie deren unmittelbaren Eintritt in ein Arbeitsverhältnis nach Abschluss des Studiums zu unterstützen.

Das Studium mit vertiefter Praxis ist ein anspruchsvolles Modell, in dem das Studium mit praktischer Berufserfahrung entsprechend den Qualitätsstandards von *hochschule dual* verknüpft wird. Es setzt ein hohes Engagement und eine hohe Eigenverantwortung des/der Studierenden voraus. Der Betrieb wird sie/ihn im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen.

Während des Studiums mit vertiefter Praxis wechseln sich Phasen des theoretischen Studiums an der HNU und betriebliche Praxisphasen ab.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

1. Gegenstand des Ausbildungsvertrages ist die Vereinbarung der Vertragspartner über betriebliche Praxisphasen im Rahmen des Studiums mit vertiefter Praxis des/der Studierenden an der HNU. Dabei werden die Qualitätsstandards von *hochschule dual* berücksichtigt.
2. Durch das Studium mit vertiefter Praxis soll der/die Studierende praxisorientiert ausgebildet und beim unmittelbaren Eintritt in ein Arbeitsverhältnis nach Abschluss des Studiums unterstützt werden. Es besteht jedoch von beiden Seiten kein Rechtsanspruch auf Übernahme in ein Arbeitsverhältnis nach Abschluss des Studiums.
3. Grundvoraussetzung für diesen Ausbildungsvertrag sind:
 - a) der/die Studierende muss an der HNU immatrikuliert sein;
 - b) die HNU muss diesem Vertrag schriftlich zustimmen;
 - c) die betrieblichen Praxisphasen müssen die Qualitätsanforderungen der HNU an praktische Studiensemester erfüllen, so wie sie in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung und der Allgemeinen Prüfungsordnung der HNU in der jeweils gültigen Fassung niedergelegt sind. Dem Studierenden werden in den betrieblichen Praxisphasen mindestens die im LOG-Buch (Anlage) enthaltenen praktischen Fertigkeiten vermittelt.
4. Die Integration der betrieblichen Praxisphasen in das Studium ist im „Anhang Praxisphasen“ nach Maßgabe der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung der HNU geregelt.

§ 2 Vertragsdauer

1. Der Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zulassung und Immatrikulation des/der Studierenden im Studiengang „Physician Assistant“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm ab dem Der/Die Studierende hat dem Betrieb einen entsprechenden Nachweis vorzulegen.
2. Das Vertragsverhältnis beginnt am:
.....
und endet mit Abschluss des Studiums, voraussichtlich am:
.....
Der Ablauf ist im „Anhang Praxisphasen“ geregelt.
3. Der Betrieb und der/die Studierende können das Vertragsverhältnis in beiderseitigem Einvernehmen verlängern, wenn der Studienabschluss, z.B. infolge eines Auslandssemesters oder einer besonders langen Abschlussarbeit, nicht innerhalb der Regelstudienzeit zum voraussichtlichen Termin möglich ist. Voraussetzung ist, dass die Verlängerung der Studiendauer mit der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung konform ist.

§ 3 Vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses

1. Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien vorzeitig aufgelöst werden:
 - a) ordentlich ohne Angabe von Gründen bis zum Ablauf der ersten betrieblichen Praxisphase, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monats-

- ende bzw. zum Ablauf des praktischen Studienseesters, soweit sich der/die Studierende zum Zeitpunkt der Kündigung im praktischen Studienseester befindet,
- b) außerordentlich fristlos aus wichtigem Grund, insbesondere bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen nach § 5 oder § 6.
2. Der Betrieb kann das Vertragsverhältnis vorzeitig zum Ende des Semesters beenden, in dem der/die Studierende die Eintrittsberechtigung in ein höheres Semester verfehlt hat. Der Praxisbeauftragte der HNU für den betreffenden Studiengang ist in diesem Fall zu konsultieren.
 4. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
 5. Bei Exmatrikulation des/der Studierenden ist das Vertragsverhältnis aufgelöst.

§ 4 Allgemeine Regelungen

1. Der/die Studierende bleibt während der betrieblichen Praxisphasen, die Bestandteil des Studiums sind, Mitglied der HNU mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten als Studierende/r.
2. Es gelten die Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studienseester an den staatlichen Hochschulen in Bayern und die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung sowie die Allgemeine Prüfungsordnung der HNU in der jeweils gültigen Fassung.
3. Die betrieblichen Praxisphasen sind Bestandteil des Studiums und dienen der Vertiefung der praxisbezogenen Ausbildungsinhalte. Betriebliche Praxisphasen können in den für das Hochschulpraktikum ausgewiesenen Tagen während der Vorlesungszeit und in den vorlesungs- und prüfungsfreien Zeiten liegen. Weitergehende Zeitumfänge können vereinbart werden unter der Maßgabe, dass der Studienverlauf und -erfolg nicht beeinträchtigt werden.
4. Im Rahmen des Studiums mit vertiefter Praxis schlägt der Betrieb der HNU ein Thema für die Bachelorarbeit des/der Studierenden vor und räumt dem/der Studierenden die Möglichkeit ein, diese Arbeiten für das Unternehmen durchzuführen. Der/die Studierende verpflichtet sich, die von der HNU im Einvernehmen mit dem Unternehmen gestellten Themen zu bearbeiten. Für die Bachelorarbeit sind die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung, der Allgemeinen Prüfungsordnung der HNU und die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung der HNU zu beachten, insbesondere die dort festgelegten Fristen und die erforderliche Zustimmung der Prüfungskommission des Studienganges.

§ 5 Pflichten des Betriebs

Der Betrieb verpflichtet sich

1. den/die Studierende/n entsprechend den Studieninhalten auszubilden und fachlich zu betreuen;
2. dem/der Studierenden die Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweisen an der HNU zu ermöglichen und ihn/sie dafür freizustellen;
3. die von dem/der Studierenden zu erstellenden Praxisberichte zu überprüfen und sich über den Studienfortschritt zu informieren;

4. ein Zeugnis über die betrieblichen Praxisphasen auszustellen, das sich nach den jeweiligen Erfordernissen des Ausbildungszieles auf den Erfolg der Ausbildung richtet sowie den Zeitraum der abgeleiteten Praxisphasen und etwaige Fehlzeiten ausweist.

§ 6 Pflichten des/der Studierenden

Der/die Studierende ist verpflichtet, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und hierbei die regelmäßige wöchentliche Ausbildungszeit von Stunden einzuhalten und ein Fernbleiben von der Ausbildungsstelle unverzüglich dem Betrieb anzuzeigen;
2. die im Rahmen der betrieblichen Praxisphasen übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen;
3. den Anordnungen des Betriebes und der von ihm beauftragten Personen nachzukommen;
4. die für den Betrieb gültigen Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten und über die erlangten firmeninternen Kenntnisse auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Vertraulichkeit zu wahren;
5. fristgerecht Praxisberichte nach den einschlägigen Richtlinien der Hochschule für Praxissemester zu erstellen;
6. den Betrieb über die zu wählenden Schwerpunkte des Studiums zu informieren;
7. dem Betrieb den ordnungsgemäßen und erfolgreichen Studienverlauf nach jedem Semester durch von der Hochschule ausgestellte Leistungsnachweise vorzulegen;
8. die Immatrikulationsbescheinigung / Semesterrückmeldung termingerecht vorzulegen.

§ 7 Vergütung und sonstige Leistungen

1. Während der Vertragsdauer zahlt der Betrieb eine monatliche Vergütung.
im 1. Studienjahr:Euro
im 2. Studienjahr:Euro
ab dem 3. Studienjahr:Euro

Tritt während des Studiums eine vom Betrieb geduldete Verzögerung auf, die der/die Studierende zu vertreten hat, so kann eine individuelle Regelung über die Vergütung getroffen werden.

2. Abmachungen zu Sonderzahlungen während der betrieblichen Praxisphasen bedürfen der Schriftform.
3. Die Vergütung wird unabhängig vom Antritt eines nachfolgenden Arbeitsverhältnisses im Betrieb gezahlt.

4. Die im Rahmen des Ausbildungsvertrages gezahlten Vergütungen und Leistungen gelten als Einkünfte, die gegebenenfalls zu versteuern sind.
5. Falls nicht anders schriftlich vereinbart, werden Studienbeiträge von dem/der Studierenden getragen.
6. Sonstige Leistungen

§ 8 Arbeitszeit und Urlaub

1. Die regelmäßige Arbeitszeit in den betrieblichen Praxisphasen richtet sich nach der betriebsüblichen, tariflichen Arbeitszeit eines/r Vollzeitbeschäftigten.
2. Der regelmäßige Ausbildungsort während der betrieblichen Praxisphasen ist
Andere Ausbildungsorte können bei Bedarf vereinbart werden.
3. Es besteht ein Urlaubsanspruch von mindestens 10 Arbeitstagen pro Jahr während der vorlesungsfreien Zeit.
4. Der Urlaub ist während des Studiums in den Semesterferien zu nehmen, falls zutreffend im Betriebsurlaub. Während des Urlaubs darf der/die Studierende keine Erwerbstätigkeit ausüben, die den Interessen des Betriebs widerspricht oder den Studienfortschritt gefährdet; die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist gegenüber dem Ausbildungsbetrieb anzeigepflichtig.

§ 9 Ausbildungsbeauftragte

5. Der Betrieb benennt Herrn/Frau
.....
.....
(Name, Adresse, Telefon)
als Beauftragte/n für die Ausbildung des/der Studierenden. Diese/r Ausbildungsbeauftragte ist zugleich Ansprechpartner/in des/der Studierenden und der HNU in allen Fragen, die dieses Vertragsverhältnis betreffen.
6. Der/die Ausbildungsbeauftragte der HNU für das Studium mit vertiefter Praxis im o.g. Studiengang ist:
.....
.....
.....

Diese/r Ausbildungsbeauftragte der HNU ist Ansprechpartner des/der Studierenden und des Betriebes in allen Fragen, die das Studium mit vertiefter Praxis berühren.

§ 10 Versicherungsschutz

1. Der/die Studierende ist während aller betrieblichen Praxisphasen im Inland kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII). Im Versicherungsfalle übermittelt der Betrieb auch der HNU einen Abdruck der Unfallanzeige.
2. Für praktische Studiensemester bzw. betriebliche Praxisphasen im Ausland hat der/die Studierende selbst für einen ausreichenden Unfallversicherungsschutz Sorge zu tragen.
3. Auf Verlangen des Betriebes hat der/die Studierende eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen und den Nachweis hierüber bei Beginn der Ausbildung dem Betrieb vorzulegen.
4. Der/die Studierende unterliegt während des Vertragsverhältnisses im Inland i.d.R. der Versicherungspflicht wie abhängig Beschäftigte in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung (gemäß dem Rundschreiben der Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger vom 05.07.2010 zur versicherungsrechtlichen Beurteilung von Teilnehmern an dualen Studiengängen, insbes. Kap. 1.4, S. 8ff, kann – je nach Art der Verzahnung von Theorie und Praxis – das Studium mit vertiefter Praxis auch sozialversicherungsfrei sein. Informationen dazu sind bei der Krankenkasse vor Ort erhältlich).

§ 11 Sonstige Vereinbarungen

1. Änderungen und Ergänzungen des Ausbildungsvertrages sowie Nebenabsprachen und sonstige Abmachungen zwischen den Vertragsparteien bedürfen der schriftlichen Form. Diese Bestimmung kann ebenfalls nur schriftlich aufgehoben werden.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen oder des Ausbildungsvertrages in seiner Gesamtheit dadurch nicht berührt. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, gilt das als vereinbart, was dem Sinn und Zweck der vertraglich gewünschten, ungültigen Regelung am nächsten kommt.
3. Von diesem Vertrag erhält jede Vertragspartei sowie die HNU eine unterschriebene Ausfertigung.
4. Weitere Vereinbarungen

....., den _____

Betrieb

Studierende/r

gesetzlicher Vertreter
des/der Studierenden

Die HNU stimmt der Ableistung der betrieblichen Praxisphasen bei o. g. Ausbildungsstelle zu.

Neu-Ulm, den.....

Prof. Dr. Daniel Schallmo
Beauftragter des dualen Studiums

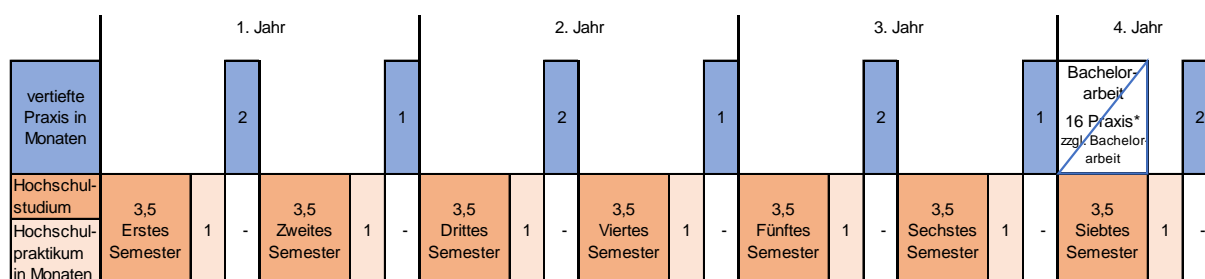
Prof. Dr. Walter Mihatsch
Praxisbeauftragte des Studiengangs „Physician Assistant“

Ausfertigungsexemplar: () Ausbildungsstelle () Studierende/r () Hochschule

Anhang Praxisphasen Studium mit vertiefter Praxis im Studiengang „Physician Assistant“

Der Studiengang ist durch ein Regelwerk, bestehend aus der Rahmenprüfungsordnung (RaPO), der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO), dem Modulhandbuch für den Studiengang „Physician Assistant“ und dem studiengangsspezifischen Studienplan in der jeweils gültigen Fassung, geregelt.

In der nachfolgenden Übersicht ist der Studienverlauf mit vertiefter Praxis graphisch dargestellt (für Details und Variationsmöglichkeiten siehe Regelwerk).



- Studium an der Hochschule: Beginn 01. März 2020
- Hochschulpraktikum: Beginn 25. Mai 2020
- Vertiefte Praxis in der Vorlesungsfreien Zeit: Beginn 01. August 2020

Der Einstieg ins Studium mit vertiefter Praxis ist auch während des Studiums z. B. nach dem 1., 2. oder 3. Semester möglich. Die Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis in beiderseitigem Einverständnis verlängern, wenn der Studienabschluss, z. B. infolge eines Auslandssemesters oder eines Urlaubssemesters für weitere betriebliche Praxis, nicht zum voraussichtlichen Termin möglich ist.

* Das Studium mit vertiefter Praxis umfasst mindestens 50% mehr Praxisanteil als im regulären Hochschulstudium.

Übersicht Studienverlauf mit vertiefter Praxis

Der Betrieb und der/die Studierende vereinbaren die betrieblichen Praxisphasen für das Studium mit vertiefter Praxis wie folgt.

Betriebliche Praxisphasen		von – bis (genaues Datum)
Betriebliche Zusatzpraxis	WS 15.02. - 14.03. SS 01.08. - 30.09.	Während der gesamten Vertragslaufzeit.
Praxis- / Researchprojekt, Bachelorarbeit	Im 7. Semester	z.B. voraussichtlich 01.03.23 - 31.05.23
Vertragsdauer	Bitte gesamte Vertragslaufzeit eintragen.	z.B. 01.03.20 - 31.07.23

Die Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis gem. § 2 in beiderseitigem Einvernehmen verlängern, wenn der Studienabschluss, z.B. infolge eines Auslandssemesters, nicht zum voraussichtlichen Termin möglich ist.

Datum: _____

Datum: _____

Betrieb: _____

Studierende/r: _____

Datenblatt für Unternehmenspartner

Wollen Sie kostenfrei in die Datenbank von hochschule dual eingetragen werden? www.hochschule-dual.de/datenbank (sofern vorhanden)?

ja nein

Wollen Sie kostenfrei in die Datenbank Ihrer Kooperationshochschule(n) eingetragen werden

ja nein

Allgemeine Daten

Firmenname: Ansprechpartner,

Abteilung: Straße, Hausnummer:

PLZ und Ort:

Regierungsbezirk:

Branche:

Kontaktdaten (nur ein Ansprechpartner pro Unternehmen und Standort möglich)

Telefon: +49

E-Mail:

Web: www.

1. Studiengang

Kooperierende Hochschule: Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Es besteht eine Kooperation zwischen Ihrem Unternehmen und der Hochschule: Ja Nein

Studienmodell: Studium mit vertiefter Praxis Verbundstudium

Studiengang:

Nur beim Verbundstudium auszufüllen Ausbildungsberuf:

Mit welcher Kammer kooperieren Sie? Bitte auswählen...

Praxisphase im Ausland: Ja, möglich Nein, nicht möglich keine Angabe dazu

Haben Sie noch freie Plätze für das duale Studium für 2019 2020

2. Studiengang

Kooperierende Hochschule: Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Es besteht eine Kooperation zwischen Ihrem Unternehmen und der Hochschule: Ja Nein

Studienmodell: Studium mit vertiefter Praxis Verbundstudium

Studiengang:

Nur beim Verbundstudium auszufüllen Ausbildungsberuf:

Mit welcher Kammer kooperieren Sie? Bitte auswählen...

Praxisphase im Ausland: Ja, möglich Nein, nicht möglich keine Angabe dazu

Haben Sie noch freie Plätze für das duale Studium für 2019 2020

Ihre Stellenanzeige im Jobportal (www.hochschule-dual.de/jobportal)



Zusätzlich zur kostenfreien Veröffentlichung in der Datenbank von hochschule dual können Sie auch eine kostenpflichtige Anzeige im Jobportal schalten. Dort treffen Sie passgenau die Bewerber für Ihre freien Stellen im dualen Studium.

Ja, bitte senden Sie mir die Mediadaten und Preisliste zu.

Nein, kein Interesse.

Kontakt:

hochschule dual
Hopfenstraße 4
80335 München

Telefon: +49 89 5404137-14
Fax: +49 89 5404137-19
Mail: info@hochschule-dual.de